Informationen zur Masterarbeit

1. Grundsätzliches

Masterarbeit

„Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Für die Zulassung zur Masterarbeit gilt § 11 Abs. 3 und 5 StPOMa entsprechend. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit sind für den jeweiligen Studiengang im Besonderen Teil geregelt.“ (§ 23, Abs. 1 StPO Master Allg. Teil)

INdigit als Tool für Anfrage, Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit

Der Prozess der Masterthesis wird über unser Online Tool INdigit abgebildet. Dieses erreichen Sie über Ihren Browser unter:

https://indigit.htwg-konstanz.de/

Folgender Workflow ist in INdigit für Abschlussarbeiten vorgesehen:

- Anfrage zur Betreuung der Arbeit [Studierende]
  Der erste Schritt ist die Anfrage der Betreuung durch die Studierenden, inkl. Angaben zu Betreuenden, Sperrvermerk etc.
- Bestätigung der Betreuung [Erstbetreuer*in]
- Anmeldung der Arbeit [Studierende]
  Die Arbeit wird durch die Studierenden angemeldet, Daten vervollständigt, ggf. Exposé uploaden
- Bestätigung der Anmeldung / Betreuung [Betreuende]
- Bearbeitung durch Studierende [Studierende]
- Abgabe der Arbeit [Studierende]
  Upload Abgabe inkl. Eigenständigkeitserklärung, ggf. Anhänge
- Bewertung der Arbeit [Betreuende]

Sie gelangen nach Anmeldung mit Ihren HTWG-Login Daten im Linken Menü unter „Abschlussarbeiten“ zu den Funktionen „Anfragen“. Nach erfolgreicher Anfrage können Sie Ihren Datensatz bearbeiten und die Daten zur Arbeit später unter „Meine Abschlussarbeit“ einsehen, bearbeiten sowie am Ende Ihre Ausarbeitung und Anhänge uploaden.

Der **Arbeitsaufwand der Masterarbeit beträgt fünfeinhalb Monate oder 28 ECTS-Punkte**, § 44, Abs. 14 StPO Master Bes. Teil.

Verlängerung

Gemäß § 23, Abs. 4, Satz 3, 1. Halbsatz StPO Master Allg. Teil, kann die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme der/des Betreuers/Betreuer*in und der Angabe der Gründe, § 23, Abs. 4, Satz 3 2. Halbsatz StPO Master Allg. Teil.

Vor allem bei Krankheit wird ein schriftliches Attest der Arbeitsunfähigkeit benötigt (z.B. 3 Wochen Grippe = 3 Wochen Verlängerung möglich). Der Umfang der Verlängerung der Bearbeitungszeit unterliegt der Einzelfallprüfung, die Entscheidung trifft der/die Prüfungsausschussvorsitzende.

Abgabe

Bei **Arbeiten ohne Sperrvermerk** sind in der Regel **3 Exemplare** (gedruckt) einzureichen. Dabei ist 1 Exemplar für den Studiengang zur Aufbewahrung und Einsichtnahme durch interessierte Studierende vorgesehen, 2 Exemplare werden zum Zwecke der Begutachtung eingereicht, insofern die Gutachter nicht auf gedruckte Exemplare verzichten.

Verzichten die Gutachter:innen auf ein gedrucktes Exemplar, erfolgt in Absprache mit ihnen die Abstimmung über die Einreichung einer elektronischen Fassung (PDF). Diese wird elektronisch gespeichert.

Bei **Arbeiten mit einem Sperrvermerk** ist dementsprechend nur **ein Exemplar** zum Zwecke der Begutachtung durch den/die Hochschulbetreuer:in (Erstgutachter:in) einzureichen.

Wichtiger HINWEIS zur Abgabe der Masterthesis:

Die Zusammenfassung der Thesis bringen Sie bitte zum Masterkolloquium mit (gilt nur für Abschlussarbeiten nach SPO4), dort wird diese erfasst. Bitte senden Sie die Zusammenfassung per eMail an Ihre:n betreuende:n Professor:in zur Freigabe, damit diese nachfolgend auf der Homepage des Masterstudienganges BWM veröffentlicht werden kann.

Eigenständigkeitserklärung

In der Arbeit ist schriftlich zu versichern und zu unterschreiben, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt wurden (§ 23, Abs. 5 StPO Master Allg. Teil).

Erläuterungen zur Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung als ausfüllbares PDF

Eigenständigkeitserklärung im WORD-Format

Masterzeugnis

Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, also alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht sind, die Masterarbeit abgegeben und begutachtet wurde, dann ergeht eine Zeugnisanweisung an das Zentrale Prüfungsamt.

Das Masterzeugnis wird vom **Zentralen Prüfungsamt** ausgestellt und von der **Studentischen Abteilung** ausgegeben oder verschickt.

2. FAQs zum Thema MASTERarbeit

Frage: Kann man die Masterthesis in einem Urlaubssemester schreiben?

Es ist grundsätzlich nicht möglich, die Abschlussarbeit im Masterstudium während eines Urlaubssemesters als Prüfungsleistung anzumelden und dafür eine Note zu erhalten.

In einem Urlaubssemester ist man als Student:in von den Rechten und Pflichten an der Hochschule befreit, behält jedoch den Studierendenstatus und bleibt eingeschrieben.

Es kommt regelmäßig vor, dass Masterstudierende zur Vorbereitung insbesondere einer praxisorientierten Abschlussarbeit ein Urlaubssemester für ein zusätzliches Praktikum einlegen. In dieser Zeit können sie zwar Literaturrecherchen durchführen und Stoffsammlungen für die Abschlussarbeit anlegen, jedoch die Masterarbeit nicht als Prüfungsleistung ablegen (s.o.).

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit (Thesis) ist somit nur in einem Studiensemester möglich.

Frage: Wann reicht man den Antrag auf ein Urlaubssemester ein?

Vor Beginn des jeweiligen Semesters, für welches ein Urlaubssemester geplant ist, also in etwa in der Mitte des vorangehenden Semesters.

Es gibt hierzu ein Formular auf der Homepage (Antrag auf Urlaubssemester), welches im Studiengang (P 203) abgegeben werden muss. Nach Genehmigung durch den/die Studiendekan:in geht der Antrag in die studentische Abteilung zur weiteren Bearbeitung. Vor dort erhält man anschließend Bescheid über die Genehmigung.

*Frage: Wer kommt als Betreuer*in einer Masterabschlussarbeit in Frage?*

Grundsätzlich kommen alle hauptamtlich an der HTWG Konstanz Lehrenden als Betreuer*in der Masterabschlussarbeit in Betracht. Aber in aller Regel ist es so, dass für die Betreuung der Abschlussarbeit Lehrende aus dem eigenen Studiengang oder aus der eigenen Fakultät – je nach fachlicher Ausrichtung – angefragt werden.

Darüber hinaus können gem. § 7, Abs. 1, Satz 1 SPO-Master Allg. Teil in Verbindung mit § 23, Abs. 2 SPOMa „zu Prüfern/innen […] neben Professoren/innen auch Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“

Es ist sehr zu empfehlen, die Abschlussarbeit von mindestens einer/m hauptamtlich Lehrenden an der HTWG Konstanz betreuen zu lassen.

Entscheidend ist, frühzeitig auf die in Frage kommenden / gewünschten Betreuer:innen zuzugehen, um abzuklären, ob das Thema betreut werden kann und dafür auch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Frage: Welche Qualifikation muss der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin besitzen?

Sollte die Masterthesis in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben werden, so ist in der Regel der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin eine Person aus dem betreffenden Unternehmen, die - wie oben beschrieben - selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation (festzustellen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses BW – Prof. Grüninger) besitzen muss.

3. Hinweise:

- An der HTWG kann eine Plagiatsprüfung kostenlos erfolgen. Diese ist bei manchen Professor*innen sogar verpflichtend. Einzelfallprüfung notwendig & genügend Zeit für Prüfung einplanen.

- Eine Exmatrikulation erfolgt nicht automatisch. Hierzu wird ebenfalls ein Antrag benötigt und dieser muss manuell erfolgen (Ausnahme: erreichen der Höchststudiendauer von 5 Studiensemestern, Achtung: Urlaubssemester zählen nicht auf Studiensemester). Als Exmatrikulationsdatum dient nicht die Abgabe der Masterthesis, sondern der Tag, der auf dem Antrag auf Exmatrikulation angegeben wurde (mit sofortiger Wirkung / zum Ende des laufenden Semesters).

- Es gibt die Möglichkeit, dass der Studienbeitrag bis zu 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungen im neuen Semester zurückerstattet werden kann. Dies ist nur möglich, wenn sich die Studierenden vor Ablauf dieser 4 Wochen exmatrikulieren.

  Tipp: Man sollte sich im Zweifelsfall eher ein Semester länger einschreiben, gerade wenn der Abgabetermin der Masterarbeit um den Semesterwechsel liegt und nicht abzusehen ist, wann eine abschließende Benotung vorliegt. Eine rückwirkende Einschreibung ist mit großer Unsicherheit behaftet und führt unter Umständen zur nicht Anerkennung der Masterthesis respektive des Masterstudiums.

- Ansprechpersonen im Zentralen Prüfungsamt:

  https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungsangelegenheiten/allgemein/

  Ansprechpersonen in der Studentischen Abteilung:

- https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienverlauf/kontakt/

Ansprechpersonen im Zentralen Prüfungsamt:

https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungsangelegenheiten/allgemein/

Ansprechpersonen im Studierendensekretariat:

https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienverlauf/kontakt/

4. Abschlussfeier der Konstanzer BWL

Die Abschlussfeier der Konstanzer BWL findet jedes Jahr im Mai/Juni statt. Eingeladen werden die Absolventinnen und Absolventen, die zwischen dem 01. April des Vorjahres und dem 31. März des laufenden Jahres ihre Bachelorarbeit abgegeben haben.